



Stadt Ingelheim am Rhein

Teilbereich Heidesheim - Wackernheim

1. Schmutzwassermengengebühr

Der tatsächliche Frischwasserverbrauch wird unter Berücksichtigung der gewährten Pauschalermäßigung von 10 Prozent der Frischwassermenge oder sonstiger Absetzungen mit dem jeweils gültigen Gebührensatz multipliziert. Die Abwasserabgabe ist in diesem Entgeltbetrag bereits enthalten.

Soweit Sie Wasser aus Zisternen oder Brunnen auf Ihrem Grundstück als Brauchwasser (Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) benutzen, ist diese Wassermenge durch einen privaten Wasserzähler zu messen und dem AVUS mitzuteilen.

Anträge für Absetzungen sind bis zum 15. November des laufenden Jahres zu stellen.

2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Für alle angeschlossenen und anschließbaren Grundstücke wird ein wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser erhoben. Dieser Beitrag wird für die Möglichkeit der Einleitung erhoben. Deshalb werden auch unbebaute Grundstücke zu dem wiederkehrenden Beitrag herangezogen. Grundlage für die Berechnung des wiederkehrenden Beitrages ist die jeweilige Grundstücksgröße, vervielfacht mit der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl. Bei nicht überplanten Gebieten wurde eine entsprechende Erhebung durchgeführt. Die Grundflächenzahl wurde hier aufgrund der gemachten Angaben ermittelt. Folglich stellt die Berechnung des Beitragsmaßstabs zur Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages grundsätzlich nicht auf die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, sondern auf die Möglichkeit der Nutzung ab.



Entgeltarten	Entgelte 2021	Entgelte 2022
laufende Gebühren		
Mengengebühr Schmutzwasser je m ³	2,35 €	2,35 €
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ²	0,55 €	0,55 €
Abwasser aus geschlossenen Gruben, Fäkalschlamm		
Grundgebühr	52,00 €	52,00 €
Mengengebühr Schmutzwasser	Kostenersatz	Kostenersatz
Einmalige Beiträge erstmalige Herstellung		
Schmutzwasserbeseitigung	5,37 €	5,37 €
Niederschlagswasserbeseitigung	12,25 €	12,25 €
Aufwendungsersatz		
Grundstückshausanschlüsse	Kostenersatz	Kostenersatz
Gebühren für Entwässerungsgenehmigungen		
bei ein- und zweigeschossigen Bauten	23,00 €	23,00 €
bei drei- und mehrgeschossigen Bauten	28,00 €	28,00 €
bei Bauten für Gewerbe- und Industriebetriebe	41,00 €	41,00 €
für schriftliche Vorbescheide über Anschlussmöglichkeiten	20,00 €	20,00 €

Die Beschlüsse über die Gebühren- und Beitragssätze obliegen dem Stadtrat Ingelheim am Rhein.
 Der AVUS führt die Festsetzungen im Auftrag und im Namen der Stadt Ingelheim am Rhein
 –Abwasserbeseitigungseinrichtung- durch.